

Wiesbaden, Frauenlobstraße, 19.08.2014, gg. 17.45 Uhr



(ho)Schrecksekunde in der Frauenlobstraße. Über Notruf wurde am frühen Abend von einem Zeugen mitgeteilt, dass zwei Männer in einem Fahrzeug mit Schusswaffen hantierten würden.

Sofort wurde der Sachverhalt von Polizeibeamten überprüft, die auf zwei überraschte 20- und 21-jährige Männer trafen.

Es stellte sich heraus, dass die beiden sich über das Internet zwei Maschinenpistolen besorgt hatten, bei denen es sich um sogenannte Softairwaffen handelt.

Da diese jedoch im Sinne des Waffengesetzes als sogenannte "Anscheinswaffe" anzusehen sind, die von echten Schusswaffen auf den ersten Blick nicht zu unterscheiden sind, wurde sie sichergestellt.

Gegen die beiden Männer wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

*Die Polizei weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Gefährlichkeit solcher Waffen hin, da sie tatsächlich den Anschein erregen, es könnte sich um scharfe Schusswaffen handeln.*

*Solche Waffen werden nicht nur in bekannten Geschäften und im Internet, sondern auch immer wieder auf Jahrmärkten und Kerben zum Verkauf angeboten.*

*Das Spielen mit den Waffen auf Privatgrundstücken, dem befriedeten Besitztum oder in Wohnungen ist erlaubt, das Führen in der Öffentlichkeit jedoch nicht und kann im Einzelfall eine Ordnungswidrigkeit darstellen.*

*Besonders gefährlich wird es jedoch dann, wenn Personen mit solchen Waffen bewaffneten Einsatzkräften z.B. der Polizei gegenüber treten, die sich aufgrund des Anscheines der Waffen mit einer lebensbedrohlichen Situation konfrontiert sehen könnten.*

*Die Polizei appelliert daher besonders an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen diese auf die genannten Besonderheiten im Umgang mit Soft-Air-Waffen aufmerksam zu machen.*